

Rechtsanwälte Jan Katzenstein Harald Lilge* Doris Graßhoff
Büro Charlottenburg Gervinusstr. 4 D-10629 Berlin
Büro Neukölln* Sonnenallee 83 D-12045 Berlin
Tel 030. 32 70 43 49 Fax 030. 32 70 43 51
Postbank Berlin BLZ 100 100 10 Konto 680 170 101

Abschrift an Mandant

RAe Katzenstein, Lilge u.a., Sonnenallee 83, 12045 Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin

Dir 3 ZA-AGA 3

Kruppstr. 15

10557 Berlin

Vorgangs-Nr. 051024-1512-032341

Unser Zeichen: L 015/06

./ Elvin ISMAYILOV

11.01.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Maier,

hiermit zeige ich Ihnen an, dass wir Herrn Ismayilov vertreten. Ich übersende eine von einem Herrn Rustem Ismail unterschriebene Vollmacht, der wiederum eine - sehr erfrischend formulierte - Vollmacht des Herrn Ismayilov vorgelegt hat. Mir ist aber auch aus einer gemeinsamen Vorsprache der Herren Ismail und Ismayilov bekannt, dass Herr Ismayilov, der gar kein Deutsch spricht, sich von Herrn Ismail helfen lässt.

In der Sache selbst kann und soll die Tatsache, dass Herr Ismayilov ohne Aufenthaltserlaubnis in die Bundesrepublik eingereist ist, nicht bestritten werden. Ich bitte jedoch zu prüfen, ob eine Einstellung der Sache wegen geringer Schuld möglich ist.

Herr Ismayilov ist nämlich allein deswegen in die Bundesrepublik eingereist, um nach Aserbaidschan zurückreisen zu können. Er hat sich zunächst mit einem Visum legal im Bereich der EU aufgehalten, hat dann mir nicht näher beschriebene "sehr schlimme Erfahrungen" gemacht und ist in Depressionen verfallen. Kurz bevor er dann wegen baldigen Ablaufs des Visums nach Aserbaidschan zurückkehren wollte, hat er seinen Reisepass verloren. Da er sich in Holland aufhielt, wo es keine aserbaidshanische Vertretung gab, sah er keine andere Möglichkeit, als nach Berlin zu fahren, um dort in der aserbaidshanischen Botschaft einen neuen Pass zu beantragen. Dort teilte man ihm mit, dass er

Rechtsanwälte Jan Katzenstein Harald Lilge
Irene Sommer Boris Graßhoff

2

zunächst bei der Polizei eine Verlustanzeige aufgeben müsse, was er dann auch tat. Dabei wurde er festgenommen. Der Vertreter des LABO hat in der Verhandlung vor dem Amtsgericht Schöneberg (Az. 70 XIV 2111/05 B) am 28.10.05 dann auch den (Abschiebungs-)Haftantrag zurückgenommen.

Dass sich unser Mandant in einer psychisch sehr schwierigen Lage befand, zeigt sich daran, dass er sich die Adern an beiden Unterarmen aufgeschnitten hat, bei der Polizei wurden nach Angaben des Herrn Ismail auch Fotos davon gemacht.

Es bleibt also festzuhalten, dass unserem Mandanten höchstens vorgeworfen werden kann, dass er nicht sofort nach Verlust des Passes noch während der Geltungsdauer des Visums die Botschaft in Berlin aufgesucht hat. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass er sich in psychisch sehr schlechter Verfassung in einem fremden Land befand und zunächst gar nicht wusste, was er machen sollte. Darüber hinaus hatte er Geldprobleme, eigentlich hatte er von Holland aus mit einem anderen Aserbaidzhaner zurück in die Heimat fahren, eine sofortige Fahrt nach Berlin konnte er sich nicht leisten.

Es wird daher bereits jetzt angeregt, das Verfahren wegen geringen oder gar nicht vorhandenen Verschuldens einzustellen.

Sollte das Verfahren nicht eingestellt werden, bitte ich um Akteneinsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Lilge

Rechtsanwalt